



ALR e.V. · Hamburger Chaussee 25 · D-24220 Flintbek

An
Heiner Rickers
Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Betreff:

Gemeinsame Stellungnahme der ALR e.V. und der AktivRegionen zum:

**Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verwaltungs- und
Kontrollsysteme für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/2441**

Sehr geehrter Vorsitzender Heiner Rickers,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme in o.g. Angelegenheit.

Wir haben uns die Drucksache 20/2441 angesehen und nehmen gemeinsam (ALR und AktivRegionen) wie folgt Stellung:

Anlass / Hintergrund für das neue Gesetz

Mit Beginn der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 und der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind wesentliche Regelungen des Verwaltungs und Kontrollsystems im EU-Recht weggefallen. Kernelemente dieser Reform sind u.a. ein neues Durchführungsmodell und eine Vereinfachung des Systems sowohl für die begünstigten Personen als auch für die Verwaltungen. Das neue Durchführungsmodell wiederum ist durch weniger Vorschriften auf EU-Ebene geprägt und ermöglicht damit mehr Gestaltungsspielräume bei der Durchführung auf nationaler Ebene.

Zentrale Inhalte des vorgelegten Gesetzentwurfes

Das neue Gesetz schließt in der Logik der Verfasser „verwaltungsrechtliche Lücken“, die durch Wegfall von Regelungen seitens der EU entstanden sind.

Mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Fördermittel werden mit dem Gesetzentwurf auf Landesebene (Schleswig-Holstein):

Begriffe bestimmt, wie:

- Kürzung, Sanktion, Antrag, Fördervoraussetzung, u.a.

Und **rechtliche Grundlagen** geschaffen für den Umgang mit:

- *Einheitliche Registriernummer*
- *Umgang mit „Irrtümern“*
- *Antragsablehnung*
- *Kürzung des Antrages*
- *Sanktionen*
- *Aussetzung*
- *Förderausschluss*
- *Höhere Gewalt*
- *Rückforderungen*
- *Kontrollverfahren*
- *Informations-, Mitwirkungs- und Aufbewahrungspflichten*
- *u.a.*

Unsere Stellungnahme:

Die EU hat eine Reform durchgeführt. Ziele dieser Reform sind: Ein neues Durchführungsmodell zu schaffen und eine Vereinfachung des Systems sowohl für die begünstigten Personen als auch für die Verwaltungen zu schaffen.

Uns ist nachvollziehbar und erscheint es schlüssig, dass für die verwaltungsrechtlich ordnungsgemäße Abwicklung der ELER-Förderung in Schleswig-Holstein „rechtliche Lücken“, die durch den Wegfall wesentlicher Regelungen des Verwaltungs und Kontrollsystems auf EU-Ebene entstanden sind, geschlossen werden müssen. Auch scheinen uns die im Gesetzentwurf vorgenommenen Begriffsbestimmungen und Regelungen als Grundlage des zukünftigen Verwaltungshandelns in SH stimmig und nachvollziehbar.

Soweit so gut. Das Ziel dieser Reform ist jedoch, Vereinfachungen des Systems zu ermöglichen. Dazu hat die EU ihre Regelungen abgeschafft **und damit den Weg freigemacht für Vereinfachungen und Gestaltungsspielräume auf nationaler Ebene bzw. auf Landesebene** (Stichwort begrenzte Regelungskompetenz des Bundes)!

Der vorgelegte Gesetzentwurf als auch die dazugehörige Begründung lassen für uns nicht erkennen, ob und wo Vereinfachungen des Systems – das eigentliche Ziel der Reform – umgesetzt wurden.

Wir werfen mit unserer Stellungnahme daher vor allem folgende Fragen auf:

- Wie wird das Ziel der Reform - Vereinfachung des Systems - mit dem vorgelegten Gesetzentwurf erreicht?
- Welche Optionen der Vereinfachungen wurden entwickelt, abgewogen und im Entwurf umgesetzt?
- Beteiligung von Akteuren / Experten außerhalb der Verwaltung: Neben der Verwaltung soll die Reform zu Vereinfachungen für die begünstigten Personen der ELER-Förderung führen. Inwiefern wurden im Zuge der Erarbeitung des Gesetzentwurfes Gespräche mit den „Betroffenen“, i.d.F. den begünstigten Personen, geführt – um gute und praxisnahe Ansätze für Vereinfachungen gemeinsam zu erarbeiten? (Anmerkung: Die AktivRegionen hätten sich, wie schon in der Vergangenheit, gerne konstruktiv und pragmatisch in diesen Arbeitsprozess eingebracht – auch vor dem Hintergrund, dass LEADER die größte Einzelmaßnahme im ELER ist. Eine Ansprache und Einbindung der AktivRegionen fand jedoch nicht statt.)
- Vereinfachungen durch maßnahmenspezifische Regelungen: Die ELER-Förderung umfasst in der Umsetzung unterschiedlichste Maßnahmenarten: So gelten die ELER-Rahmenbedingungen sowohl für flächen-, als auch tierbezogene Maßnahmen, genauso wie für LEADER (AktivRegionen) und investive Fördermaßnahmen der Ländliche Entwicklung passen. Dies stellte sich in der Vergangenheit schon häufig als „Dilemma“ heraus – da die genannten Maßnahmenarten in vielfältiger Weise unterschiedlich sind. Insofern hätte man den durch die Reform eröffneten Gestaltungsspielraum auch dafür nutzen können, maßnahmenspezifische Regelungen zu erörtern und ggf. einzuführen: So kann es evtl. gerade im Sinne der Vereinfachung sinnvoll sein, z.B. „Sanktionen“, „Rückforderungen“ oder „Kontrollverfahren“ in flächenbezogenen Maßnahmen anders zu handhaben als in der Investitionsförderung der Ländlichen Entwicklung. Dies hätte man in den o.g. Gesprächen erarbeiten können und im neuen Gesetz regeln können.

Fazit: Wir haben den Eindruck, dass mit dem vorgelegten Entwurf nur die durch die Reform der EU entstandenen „verwaltungsrechtlichen „Lücken“ wieder geschlossen werden sollen. Das ist sicherlich für ein rechtssicheres und transparentes Verwaltungshandeln ein erforderlicher und richtiger Schritt. Das stellen wir nicht in Frage. Das eigentliche Ziel der Reform – **Vereinfachungen im System zu schaffen** – wird aber aus unserer Sicht mit dem Entwurf nicht erreicht; die diesbezüglich geschaffenen Gestaltungsspielräume, die Schleswig-Holstein hätte nutzen können, wurden nicht genutzt.

Dies ist für uns aus mehreren Gründen unverständlich und besonders bedauernd.

Zum einen hat sich die jetzige Landesregierung Vereinfachungen zum Ziel gesetzt. So heißt es im aktuellen **Koalitionsvertrag** (Seite 226) ganz konkret:

"Bei der Nutzung der rund 900 Millionen Euro EU-Fördergelder, die Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung stehen, treten wir für möglichst unbürokratische und mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen ein und werden die Umsetzung der Programme durch das Land so gestalten, dass die Ziele der EU, zum Beispiel in den Bereichen Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerfreundlichkeit, erreicht werden."

Zum anderen fand zeitgleich zu der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes ein großer landesweiter Prozess zum Thema Entbürokratisierung statt und wurde inzwischen auch abgeschlossen. In diesen Prozess wurde verwaltungsintern viel Zeit investiert, um konkrete Maßnahmen für das lang diskutierte und stetig aufwachsende Problem der Bürokratisierung zu entwickeln und dann umzusetzen. Im sog. „**Entbürokratisierungspapier**“ der Landesregierung heißt es unter Punkt 10):

10. Streichung Verwendungsnachweis LEADER und nur Stichproben (Zuständiges Ressort: MLLEV). Erläuterung: Die Regelungen der LEADER-Förderung ergeben sich aus EU-Vorgaben, an die das Land SH gebunden ist. Welche Vorgaben dabei besonders herausfordernd/belastend wirken, wird geprüft. Nach Abschluss der Prüfung wird die weitere Vorgehensweise, auch die Option einer möglichen BR-Initiative, noch einmal intern erörtert.

Mit der hier thematisierten **EU-Reform der Verwaltungs- und Kontrollsysteme** wurden diese im Entbürokratisierungspapier erwähnten EU-Vorgaben aufgehoben und der Gestaltungsspielraum für Vereinfachungen in der ELER-Förderung liegt in Schleswig-Holstein bzw. bei der Landesregierung! Der altbekannte Verweis auf Brüssel ist falsch und irreführend. Und auch die erwähnte BR-Initiative ist nicht Ziel führend, denn wie die Verfasser des Gesetzentwurfes selbst in ihrer Begründung darlegen, hat der Bund hier keine Regelungskompetenz.

Insofern ist jetzt der Weg frei, dass Schleswig-Holstein Vereinfachungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem der ELER-Förderung umsetzt.

Diese Chance gilt es zu nutzen!

Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf kann dies aus unserer Sicht nicht gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Torsten Sommer
Geschäftsführer ALR e.V.

gez.
Hans Jürgen Kütbach
für den Sprecherkreis
der AktivRegionen